



Brexit – eine Einschätzung.

Nach 47 Jahren soll nun Schluss sein. Großbritannien, EU-Beitritt 1972, will die Staatengemeinschaft verlassen. Doch so einfach ist das nicht und von Einigkeit auf beiden Vertragsseiten ist man weit entfernt. Nun rückt der 29. März 2019 näher und damit auch die Entscheidung, ob es einen harten Brexit gibt oder ob die Verhandlungen verlängert werden.

WAS BEDEUTET DENN EIN „HARTER BREXIT“ FÜR ALLE BETEILIGTEN?

Ein harter Brexit bedeutet, dass Großbritannien die EU ohne ein gemeinsam ausgehandeltes und verabschiedetes Austrittsabkommen verlassen würde.

Momentan haben alle 28 EU-Mitgliedstaaten Zugang zum Europäischen Binnenmarkt und damit zu den vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes¹:

- Freier Verkehr von Waren
- Freier Verkehr von Personen
- Freier Verkehr von Dienstleistungen
- Freier Kapitalverkehr

Mit dem Austritt des Großbritanniens aus der EU werden die Briten all diese Möglichkeiten nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Aber auch die noch verbleibenden EU-Staaten und insbesondere Deutschland werden die Folgen spüren.

Eine brennende Frage ist, was wird sich im Bereich der Zölle tun? Aber auch veränderte Regulierungs- und Zulassungsvorschriften sind Probleme, die die deutschen Unter-

nehmen umtreiben. Generell besteht eine große Unsicherheit darin, wie künftige EU-Produkte auf dem britischen Markt abgesetzt werden können.

BREXIT – AUSTRITT AUS DER ZOLLUNION.

Mit dem Brexit geht auch ein Austritt aus der Zollunion, die seit 1968² besteht, einher. Seither werden innerhalb der EU keine Zölle mehr erhoben. Nur noch gegenüber Drittstaaten werden deren Waren mit Importzöllen gemäß dem gemeinsamen Zollabkommen belegt.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE KÜNFTIGEN HANDELS-BEZIEHUNGEN ZWISCHEN EU UND UK?

Zum einen werden neue Zölle erhoben werden müssen, denn der zollfreie Waren- und Dienstleistungsverkehr gilt nicht mehr. Das führt dazu, dass die Preise ansteigen werden.

Alle Güter müssen auf Zulässigkeit kontrolliert werden. Egal, ob Zahnbürste oder Maschinenteil, alles muss durch einen Menschen begutachtet werden und entsprechend der [Zollverfahren für Export- und Import](#) beurteilt und bearbeitet werden. Das bedeutet einen erhöhten Personalbedarf an den EU-Außengrenzen.

¹<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/binnenmarkt-615726>

²<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/zoll-49053#head5>

³<https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/de/Documents/Brexit/Brexit-Briefings-Pt9-Road-Ahead.pdf>



Erlangen Sie einen ersten Einblick in die Folgen für Drittlandgeschäfte in unserem Live-Online-Training [„Brexit – was nun?“](#)

Die Folgen des Brexits betreffen aber nicht nur den Drittlands-Warenverkehr und damit die Export- und Importabwicklung inklusive einer Zollabfertigung, sondern die gesamte Wirtschaft.

Für Unternehmen heißt das, dass sie langfristiger planen müssen und dabei sowohl ihr Einkaufsverhalten als auch ihre Lieferprozesse und damit ihre gesamte Lager- und Produktionsplanung künftig an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

Bestand vorher die Möglichkeit mit dem LKW auf dem Festland ohne jegliche Kontrollen auf die Fähre zu fahren und in Großbritannien diese wieder zu verlassen, müssen künftig wieder Fahrzeug- und Personenkontrollen mit eingerechnet werden. Aktuell werden Zeitverzögerungen von 2 Minuten/LKW geschätzt, rechnet man dies auf das tägliche LKW-Aufkommen am Grenzübergang Calais vor dem Eurotunnel um, kommt man auf einen LKW-Stau von ca. 47 km am Tag³.

D. h. es müssen Verzögerungen in Produktions- und Lieferketten einkalkuliert werden, was wiederum eine Kostensteigerung bedeutet.

Und das ist nur die Betrachtung der Transportwege auf der Straße, gleiches gilt für die Schiene und die Luftfracht.

WELCHE BRANCHEN WERDEN BESONDERS BETROFFEN SEIN?

Ganz klar gehört die Automobilproduktion sowie Maschinenbau und Industrieproduktion im Allgemeinen zu den Bereichen der deutschen Wirtschaft, die mit am Stärksten betroffen sein werden.

Aber auch die Chemie/Pharma- und Medizinprodukteindustrie müssen sich neben der Belastung durch Zölle auf die Veränderungen regulatorischer Anforderungen künftig einstellen.

FAZIT.

Generell besteht nicht nur jenseits des Ärmelkanals eine Unsicherheit, wie es nach dem 29. März weitergehen wird. Auch hierzulande sind Unternehmen in Vorbereitungen für beide Szenarien.

Klar ist, es wird Veränderungen geben, die uns und unser Arbeitsleben betreffen werden und darauf sollten wir vorbereitet sein.

Und das fängt mit qualifizierten Mitarbeitern an.

Mit unseren Seminaren zu den Themen rund um [Export- und Importabwicklung](#), [Lager](#), [Logistik](#) und [Supply Chain Management](#) sowie [Gefahrgut](#) und [Datenschutz](#) bereiten wir Sie und Ihre Mitarbeiter genau richtig vor, so dass Ihr Unternehmen dem Brexit gelassen gegenüber treten kann.